



Vd. 292.





Ueber  
Die Rechtmässigkeit  
der  
**Lotterien,**  
insonderheit  
der Zahlenlotterien,  
eine rechtliche Erörterung  
vom  
geheimen Justizrath Pütter.



---

Frankfurt am Main,  
mit Eichenbergischen Schriften, 1786.

Vd. 292.

KOEN. FRIED.  
UNIVERS.  
ZU HALLE

W 292

1920



**E**in vor kurzem über diesen Gegenstand von mir beehrtes rechtliches Bedenken hat es mir zur Pflicht gemacht, insonderheit die Zahlenlotterien noch aus einem andern Gesichtspunkte zu betrachten, als aus welchen sie in den mir davon bekannt gewordenen Schriften \*) bisher noch in Betrachtung gezogen sind.

à 2

Miel.

\*) Eine vorzüglich empfehlungswürdige Schrift ist: „Das „Lotto di Genova in seiner wahren Größe, Philadelphia 1771.“ Sie enthält in neun Briefen auf 110 Oktavseiten folgende Untersuchungen: „1) Was hat das Lotto di Genova bisher für Schicksale gehabt? 2) Worinn besteht die Natur des Lotto, und wie viele Hoffnung ist in jeder Spielart desselben? 3) Was kann der Staat für Ursache haben, das Lotto für sich selbst einzuführen? 4) Das Bild eines Mannes, der das Lotto vom Staate pachtet. 5) Was hat die Einführung des Lotto für das Publikum für Folgen?“ Von der moralischen Seite ist die Sache vortrefflich auseinandergesetzt in Martin Ehlers Betrachtungen über die Sittlichkeit der Vergnügungen, 2. Th. (Gleesburg und Leipz. 1779. 8.) S. 221 — 255.

Vielleicht ist manchem Leser damit gebient, aus der daraus entstandenen Erörterung dieselben nicht bloß von der moralischen und politischen, sondern auch von der juristischen Seite, und zwar nicht sowohl einzelne über solche Lotterien schon entstandene Rechtshändel \*), als die Rechtmäßigkeit derselben überhaupt betreffend, etwas näher kennen zu lernen.

\* \* \*

Nach der heutigen Lage unserer Staaten und Länder sind die gemeinen Staatsbedürfnisse derselben meist so groß, daß selten die ordentlichen Einkünfte dazu hinreichen. Sowol in den meisten Deutschen Ländern und Reichsstädten, als in den größeren Europäischen Reichen und Staaten hat man den Unterthanen schon solche Last von Steuern oder anderen Beiträgen aufbürden müssen, oder doch wirklich aufgebürdet, daß man es kaum mehr wagen darf, diese Last noch zu vergrößern. Dennoch nehmen jene Staatsbedürfnisse eher zu, als ab; es sey, daß

Krieg

\*) Dahin gehdret „das Lottorecht, oder rechtliche Betrachtungen über diejenigen Vorfälle, so sich bey dem Zahlenspiel, oder sogenannten Lotto theils schon zugetragen haben, und theils in der Zukunft noch zutragen möchten, Coburg 1771.“ 8. Ich glaube, wenn nur von mehreren Gerichtshöfen und Juristenfakultäten die hierüber ausgefertigten Rechtsprüche und Bedenken gesammelt werden sollten, es könnte schon eine beträchtliche Sammlung davon gemacht werden:



Krieg oder andere Unfälle neue Ausgaben verursachen, oder Landesschulden wegen ihrer Verzinsung und Abtragung immer grössere Beschwerden machen, oder daß man auch gern etwas gemeinnütziges veranstalten möchte, wozu man aus den ordentlichen Einkünften die Mittel nicht zu verschaffen weiß.

In solchem Betrachte hätte keine nützlichere Erfindung erdacht werden können, als die von Lotterien, da durch freiwillige Einlagen eine gewisse Summe Geldes zusammengebracht, und in mehrere grössere und kleinere Gewinnste vertheilet wird, deren Vertheilung unter die Einleger man auf dem blossen Zufall, wie eine Nummer nach der andern gezogen wird, ankommen läßt, und nur einen gewissen Abzug, meist von zehn Procent, für diejenige Klasse, zu deren Besten die Lotterie angelegt ist, zurückbehält.

Wenn Unterthanen in solche Lotterien einzulegen und ein oder mehrere Loose zu nehmen genöthiget werden; so hat es zwar völlig die Art einer gezwungenen Auflage, die kein teutscher Reichsstand den Unterthanen ohne landschaftliche Bewilligung wider ihren Willen zumuthen darf, ohne ihnen gerechten Anlaß zur Beschwerde bey den höchsten Reichsgerichten zu geben. Eine mit Zwang begleitete Lotterie ist selbst noch schlimmer, als eine unbewilligte

Steuer, weil man von dieser doch voraussetzen darf, daß sie ganz zur Bedürfnis des Staates angewandt wird, von jener aber allenfalls nur ein Zehntel der öffentlichen Kasse zu gut kommt, der ungleich größere Theil hingegen denen, welchen das Glück einen Gewinn zuerst, zu Theil wird. Sie kann noch verheßter werden, wenn eine Landeshererschaft nur zu ihrem Privatvorteile oder auch zum Nutzen anderer, denen sie wohl will, gewisse Meublen oder Waaren nach selbst beliebig angesetzten Preise zu Gewinnen macht, und dadurch, daß sie ihren Unterthanen Loose aufdringen läßt, dieselben zu Ankaufung solcher Sachen, die sie nicht verlangen, oder eigentlich nur zum Kauf der Hoffnung ein oder andere davon zu gewinnen, zwinget. Gegen solche Unternehmungen enthält die deutsche Reichsverfassung ein wirksames Mittel, da über Mißbrauch der Landeshoheit bey Reichsgerichten geklaget werden kann, und Unterthanen, deren Sache nur richtig vorgetragen wird, nicht leicht richterliche Hülfe entstehen kann. Ein Vorzug, den die deutsche Verfassung, wenn alles geht, wie es gehen soll, vor allen unabhängigen Mächten, über deren Mißbrauch kein höheres Richter wacht, sehr merklich zum voraus hat.

Sofern aber das Einlegen in die Lotterie eines freien Freyheit überlassen wird, hat dieses Mittel, den öffentlichen Kassen oder zu gewissen gemeinnützigen Unter-

Unternehmungen eine Summe Geldes zuzwege zu bringen, vor Auflagen und Steuern den grossen Vorzug, daß dazu nicht, wie zu diesen, ein jeder, er mag wollen oder nicht, gendthiget wird, sondern nur derjenige, der Gefallen daran findet, seinen Beytrag dazu giebt, den er noch dazu mit mehreren Loosen nach Gutfinden erhöhen, oder mit Vertheilung eines Looses unter mehrere Theilnehmer vermindern kann. Im Ganzen läßt sich also erwarten, daß nur wohlhabende Leute, was sie ohne grosses Ungemach entziehen können, zur Lotterie anwenden. Und wenn irgend der Lotterie eine gute Einrichtung gegeben wird, und es weder an Kredit noch an auswärtigen Verbindungen und Einflüssen fehlet, so kann eben so gut fremdes als einheimisches Geld dadurch zusammengebracht werden, wovon zwar auch Gewinne wieder ausser Landes weggehen können, aber dann doch der Abzug zum Vortheile der Cassé bleibet. Lauter Umstände, die wohl eingerichteten Lotterien bergestalt das Wort reden, daß man sie nicht ohne Grund mit günstigen Augen anseheth, und insonderheit, je grösser das Land ist, desto weniger sich dabey zu erinnern findet, weil man alsdann voraussetzen darf, daß es weder an einer Anzahl wohlhabender Einwohner, die ohne ihre Unbequemlichkeit Loose nehmen können, noch an hinlänglichem Kredit, um auswärts Loose unterzubringen, fehlen werde.

Uebrigens ließe sich zwar auch noch bedenken, daß eben sowol Privatpersonen, als Landesherren und Obrigkeiten, Lotterien anlegen könnten. Allein sobald eine Lotterie öffentlich bekannt gemacht, und ein je er dazu eingeladen werden soll, so gehört das Lotteriewesen schon aus dem Grunde zu solchen Veranstellungen, die eben darum, weil sie ins Publicum gehen, nicht mehr der natürlichen Freyheit der Unterthanen überlassen, sondern entweder von der Obrigkeit selbst übernommen, oder doch niemanden, als aus obrigkeitlicher Bewilligung gestattet werden. Bey blossen Privatunternehmungen von der Art würde es nicht nur an hinlänglicher Sicherheit fehlen; sondern es könnten auch allerley Unterschleife und Unrichtigkeiten vorgehen, zu deren Verhütung ein neuer Grund darous erwächst, daß Lotterien nicht anders, als auf öffentliche Treue und Glauben veranstaltet und gestattet werden.

Alles dieses scheint nun auch bey dem Lotto oder den sogenannten Zahlenlotterien einzutreffen, deren Einrichtung, wie solche nur erst ungefähr seit zwanzig Jahren meist in ganz Teutschland bekannt genug geworden ist, eigentlich darinn bestehet, daß von neunzig Zahlen, von 1 bis 90, jedesmal nur fünf Zahlen aus einem Glücksrade gezogen werden, jedem Einleger aber frey gestellt wird, eine oder mehrere Zahlen mit einem Stücke Geldes zu belegen, das er

herv

verlieret, wenn er keine von jenen fünf gezogenen Zahlen errathen hat, das er aber vielfach vervielfältiget zurückbekömmt, nachdem er eine oder mehrere von solchen fünf Zahlen, es sey nun einzeln in bloß einfachen oder zugleich nach der Ordnung ihrer Ziehung bestimmten Auszügen, oder selbst zwey, selbst drey, selbst vier, in Umbe, Terne oder Quaternen errathen hat.

Das Verhältniß dieses Gewinnes zur Einlage wird gemeinlich so bestimmt, daß die Einlage von jeder einzeln errathenen Zahl in sogenannten simplen Auszügen 15 mal; in bestimmten Auszügen, wenn man zugleich die Ordnung, in welcher die errathene Zahl als die erste, zweyte, oder dritte u. s. f. gezogen ist, errathen hat, 75 mal; von einer Umbe 250 mal; von einer Terne 5300 mal; von einer Quaterne 60000 mal vervielfältiget, als Gewinn bezahlet wird.

Dabey läßt man jedem Einleger die Freyheit, nach eigenem Gut finden zu bestimmen, wie viel Pfennige oder Groschen oder Thaler er auf jede einzelne Zahl oder Umbe, Terne, Quaterne setzen wolle, wenn nur nicht über eine gewisse vorgeschriebene Summe hinausgegangen wird. Und da jedesmal nur fünf Zahlen gezogen werden dürfen, an statt daß in andern Lotterien so viel Ziehungen als Loose ausgetheilt

theilt sind, geschehen müssen, so ist die Zahlenlotterie nicht nur in ihrer Ziehung sehr kurz und einfach geschehen, sondern sie kann auch, so oft man will, ohne erst eine gewisse Anzahl Loose untergebracht zu haben, gezogen werden. Daher anstatt, daß andere Lotterien selbst in großen Ländern kaum des Jahres einmal zu Stande kommen, diese Jahr aus Jahr ein alle drey oder vier Wochen gezogen zu werden pflegen. Es scheint ihnen deswegen vor andern Lotterien noch der Vorzug zu gebühren, weil sie in der Ausführung weniger Schwierigkeiten haben, und zu dem Zwecke öffentlichen Rassen freiwillige Zusüsse zu verschaffen, noch sicherer, anhaltender und reichlicher als jene fähren.

Doch die innerliche Beschaffenheit dieses Lotteriespiels verdient es, daß man ihr noch etwas näher auf den Grund gehet. Und da ergiebt sich vorerst aus den Berechnungen, die ein Rechtsverständiger leicht anstellen oder prüfen kann, daß ausser den 90 simplen oder bestimmten Auszügen in eben den 90 Zahlen

4005 Umben

117480 Ternen

2555190 Quaternen

enthalten sind.

Singe

Hingegen in den fünf Zahlen, die jedesmal gezogen werden, giebt es nur

5 simple oder bestimmte Auszüge

10 Umben

10 Ternen

5 Quaternen.

Wer also eine Quaterne zu treffen hofft, der muß sich schmeicheln, daß er von fünf Möglichkeiten unter 2555190 eine oder andere errathen werde, und so in Ternen von zehn unter 117480, im Umben von 10 unter 4005. Das heißt, man findet sich in eben dem Falle, als in eine Lotterie zu setzen, wo gegen 5 Treffer in Quaternen 2555185 Nieten, gegen 10 Treffer in Ternen 117470 und in Umben 3995 Nieten sind; oder als wenn in Würfeln unter einer solchen Anzahl Seiten, die gegen mich ausfallen könnten, nur fünf oder zehn für mich fallen könnten. Oder um eben das Verhältniß nur in weniger Zahlen auszudrücken, so ist die Hoffnung in der Zahlenlotterie zu gewinnen, gegen die Wahrscheinlichkeit darinn zu verlieren, für jeden Einleger

in simplen Auszügen 1 gegen 17,

in bestimmten Auszügen 1 gegen 89,

in Umben 1 gegen  $399\frac{1}{2}$ ,

in Ternen 1 gegen 11747,

in Quaternen 1 gegen 511037.

So reizend es also dem ersten Anblick nach scheinet, daß ich mit einem Thaler, wenn ich unter 5 Zahlen von 90 nur eine errathe, 15 Thaler, oder wenn ich zugleich die Ordnung treffe, wie meine Zahl als die erste, zweyte, dritte, vierte oder fünfte erscheint, 75 Thaler, oder mit einer Quaterne 250, mit einer Terne 5300, und mit einer Quaterne gar 60000 Thaler gewinnen könne; so muß ich doch auf der andern Seite bedenken, daß das Lotto Hoffnung hat, nicht nur 60tausend, sondern 511037 mal zu gewinnen, ehe ich eine Quaterne treffe, und so nicht nur 5300, sondern 11747 mal gegen eine Terne u. s. w.

Wie, wenn einer, oder welches einerley seyn würde, eine darü' er einverständene Gesellschaft mehrerer Personen, alle 90 Zahlen jede auf einen einfachen Auszug mit 1 Thaler belegte? Das Lotto bekäme also 90 Thaler. Die Gesellschaft würde aber allemal gewiß seyn, fünf Auszüge jede zu 15 Thaler zu gewinnen. Diese bezahlt nun das Lotto zusammen mit 75, gewinnt aber doch immer für sich 15 Thaler. Ist das nicht eben so, als wenn eine Gesellschaft sich vereinigte, in dem Hause eines Dritten um ein von ihnen zusammengelegtes Stück Geld zu würfeln; und der Dritte, der nur den Tisch zum Würfeln hergäbe, nähme dafür von 90 Thalern, welche die Spieler zusammengeschossen, erst 15 Thaler



ler für die Hergebung seines Fisches wegz, und ließe nur die übrigen 75 Thaler unter die Mitspieler vertheilen?

Stellt man sich eben den Fall von Umben vor, so schaffe eine solche Gesellschaft, die eine jede von den 4005 in den 90 Zahlen möglichen Umben mit 1 Thaler belegte, 4005 Thaler zusammen. Sie gewänne aber zusammen 2500 Thaler. Der Bankhalter gewänne also 1505 Thaler.

Bei Ternen betrüge die Einlage 117480 Thaler. Die Gesellschaft bekäme aber in 10 Ternen, die mit den 5 Zahlen herauskommen können, jede zu 5300 gerechnet, nur 5300, müßte also dem Bankhalter 64480 Thaler zurücklassen.

In Quaternen wäre die Einlage gar 2555190 Thaler; der Gewinn aber für fünf Quaternen, die in den fünf herauskommenden Zahlen sind, jede zu 60000 Thaler gerechnet, zusammen 300000. Also behielte der Bankhalter 2255190 Thaler.

Welche Gesellschaft würde sich wol auf diese Bedingungen, wenn sie ihr aufrichtig vorgelegt würden, in ein Spiel einlassen, wo man von ihr erwartete, solche Summen zusammen zu schießen, und derjenige, der nur bey sich spielen ließe, einen so ungleich größeren Theil des zusammengeschossenen Geldes erst  
 bloß

blos für sich wegnehmen, den Mitspielern aber so wenig unter sich zu vertheilen übrig lassen wollte? Und doch ist das offenbar der Fall, worinn sich das Lotto gegen seine jedesmalige Mitspieler findet.

Wenn man annehmen wollte, daß das Lotto ohne allen Vortheil die Gewinne bestimmen sollte; so müßte es

für einen simplen Auszug 18

für einen bestimmten 90

für eine Umbe  $400\frac{1}{2}$

für eine Terne 11748

für eine Quaterne 511038

auszahlen.

Es bezahlt aber nach der gewöhnlichen Einrichtung

für einen simplen Auszug nur 15

für einen bestimmten 75

für eine Umbe nur 250

für eine Terne nur 5300

für eine Quaterne nur 60000.

Folglich bezahlt es zu wenig, und gewinnt also zu seinem Vortheile im Ganzen, eine Einlage in die andere gerechnet,

von jedem simplen Auszuge 3

von bestimmten 15

von Umben  $150\frac{1}{2}$

von Ternen 6448

von Quaternen 451038

Ober,

Ober, anstatt daß man in andern Lotterien zum Vortheil der Kasse 10 Procent zu rechnen pflegt, gewinnt hier die Kasse

bey simplen oder bestimmten	} Procent.
Auszügen 16 $\frac{1}{2}$	
bey Amben 37 $\frac{4}{801}$	
bey Ternen 54 $\frac{1}{2}$ $\frac{62}{3}$	
bey Quaternen 88 $\frac{1}{2}$ $\frac{66}{5}$ $\frac{1}{10}$	}

Daraus wird nun freylich begreiflich, wie es zu geht, daß sich so häufige-Unternehmer oder Pächter solcher Zahlenlotterien finden, die bloß für die Gestattung derselben jährlich beträchtliche Summen entrichten, und doch am Ende noch grosse Reichthümer davontragen. Aber eben darinn liegt auch schon ein grosser Grundfehler der ganzen Sache, daß unter öffentlichem Schutze ein solches Spiel gestattet wird, wo die Wahrscheinlichkeit zu gewinnen oder zu verlieren so ungleich ausgetheilt ist, daß auf geringste 17, oder in Amben 399 $\frac{1}{2}$ , in Ternen 11747, in Quaternen 511037 Nieten gegen einen Treffer sind, und so unverhältnißmässig geringe Gewinne dagegen ausgetheilt werden. Welche Obrigkeit würde wol ein Würfel- oder Kartenspiel, wo Verlust und Gewinn in solchem Verhältnisse ständen, gestatten? Oder sollte auch wol jemals ein Hasardspiel erdacht worden seyn, wo der Vortheil so überwiegend nur dem Spielhalter gegen den Mitspieler

zu stützen gekommen wäre? Und würde wol jemals eine Lotterie gebilliget werden, die an statt 10 Procent 16, 37, 54 bis 88 Procent zum Vortheil der Kasse nehmen wollte?

Man wird zwar sagen: Was thut das zur Sache, wenn es doch, wie die Erfahrung lehret, nie an Leuten fehlet, die getn ihr Glück auf diese Art versuchen? Aber eben darinn liegt der zweyte Hauptfehler, daß man sicher annehmen kann, daß die meisten sich in ein so mißliches Spiel einlassen würden, wenn sie die wahre Beschaffenheit der Sache wüßten. Denn wer sollte wol gegen einen andern ein Spiel eingeben, wo dieser 511037 mal, oder doch 11747 mal, oder auch nur 399 oder 17 mal, ehe jener ein einziges mal Hoffnung zu gewinnen hätte, und doch nur auf einen verhältnißmäßig so geringen Gewinn sich Hoffnung machen dürfte? Oder wer würde gutwillig in eine Lotterie gehen, wo die Kasse 16 bis 88 Procente zu ihrem Vortheil zurückbehalten wollte? Allein alle diese Umstände werden für das Publikum, so viel nur möglich ist, verborgen gehalten.

Wenn bey andern Lotterien gewöhnlich ist, ihre Entwürfe gleich bey Ankündigung derselben derge-  
 stalt öffentlich bekannt zu machen, daß ein jeder mit  
 leichter Mühe übersehen kann, wie viel Nieten  
 gegen

gegen einen Treffer kommen, und wie viel Procent die Kasse zurückbehält; so wird hier das Publikum bey Eröffnung einer Zahlenlotterie weder von dem Verhältnisse zwischen Nieten und Treffern, noch von dem Gewinne, den die Kasse zu hoffen hat, im geringsten unterrichtet. Selbst alsdann, wenn die Lotterie gezogen ist, da bey andern Lotterien gemeinlich gedruckte Listen bekannt gemacht werden, aus welchen zwar alle Gewinne, aber auch alle Nieten zu ersehen sind, werden hier nur die erhaltenen Gewinne, aber nicht, wie viel zahlreichere Einlagen dagegen vergeblich geschehen sind, bekannt gemacht. So erfährt das Publikum nur, wie vielen es gelungen ist, bey dieser oder jener Ziehung mit wenigen Groschen oder Thalern so viel hundert oder tausend Thaler zu gewinnen. Es erfährt aber nicht, wie ganz ungleich mehrere ihr Geld umsonst daran gewaget haben.

Jene Berechnungen lassen sich zwar doch von Kunstverständigen machen, so sorgfältig sie auch von denen, die beym Lotto interessiert sind, zurückgehalten werden mögen. Aber wie wenig giebt es, zumal unter dem gemeinen Haufen, solche Kunstverständige, die im Stande sind, solche Rechnungen anzustellen, oder auch nur nachzumachen, und zu prüfen? Und wer glaubt allenthalben einen Versuch dazu zu haben, diese Rechnungen anderen vor-

zumachen, oder mit deren Bekanntmachung nur Un-  
dank zu verdienen?

Ist nun einer weder für sich im Stande, die Sache zu berechnen, noch von andern hinlänglich deshalb unterrichtet; so stellt er sich das nicht so schwer vor, daß es ihm nicht gelingen sollte, von fünf aus neunzig zu ziehenden Zahlen leicht eine oder andere zu errathen. Er denkt wenigstens, wenn es auch nicht gleich in der ersten Ziehung gelingen sollte, so kann es doch leicht bey wiederholten Versuchen in einer der folgenden eintreffen. Er macht sich wol gar einen Plan, wie allenfalls in mehreren Ziehungen endlich ein desto größerer Gewinn sich wol einmal gleichsam erzwingen lassen müsse. Sieht er vollends, daß es so vielen andern gelungen ist, theils Amben, theils Ternen oder gar Quarternen zu gewinnen; so denkt er, warum es ihm nicht auch einmal gelingen sollte. Oder hat er gar das Glück selbst einmal nur eine oder andere Zahl errathen zu haben, so wird er vielleicht nur bedauern, daß er nicht gleich ein größeres Stück Geld darauf gesetzt hat, und in den Gedanken, diesen Fehler wieder gut zu machen, fährt er nur desto eifriger fort, noch immer mehr daran zu wagen.

Der Ungrund dieser Gedanken muß denen, die bey dem Lotto angestellt sind, nur gar zu gut bekannt seyn;

seyn; sollten sie auch nur die bloße Erfahrung zum Leitfaden nehmen, wie vieler Einleger Hoffnung in jeder Ziehung vereitelt wird. Man ist aber so weit entfernt, darüber das Publikum zu belehren oder zu warnen, daß vielmehr durch eigne Lotto-Kalender oder andere Schriften alles Mögliche geschieht, um solche Gesinnungen von der Möglichkeit, leicht eine oder andere Zahlen zu errathen, auf alle Weise zu unterhalten und immer weiter auszubreiten.

Ist demnach öffentliche Treue und Glauben eine von den ersten Ingredienzen, welche Landesherren und Obrigkeiten zu Anstellung öffentlicher Lotterien berechtigen, aber auch dabey zum Grunde liegen müssen; so mag ein jeder urtheilen, wie damit die gewöhnliche Einrichtung der Zahlenlotterien bestehen könne, da unter tausenden gewiß nicht einer auch nur den tausendsten Theil der Unwahrscheinlichkeit seiner Hoffnung zu gewinnen einseheth, oder den übermäßigen Vortheil der Kasse sich vorstellt, diejenige aber, welche diesen Vortheil zu genießen haben, so weit entfernt sind, den Einlegern ihren Irrthum zu benehmen, daß sie vielmehr alles thun, um denselben noch mehr zu bestärken und auszubreiten.

Zwar, was die Ziehung der Lotterie selbst anbelangt, da pflegt nichts versäumt zu werden, was die

Sache nur irgend feyerlich, und Treue und Glauben recht öffentlich sichtbar machen kann. In Beyseyn obrigkeitlicher Personen, unter anlockendem Pauken- und Trompetenschall, auf öffentlichen dazu vorgeordneten Gerüsten, und so, daß jedermann zusehen kann, werden alle Zahlen von 1 bis 90 nacheinander ins Glücksrad geworfen, und durch dessen mehrmalige Umdrehung so durcheinander gemengt, daß nichts als der bloße Zufall entscheiden kann, welche Zahlen der Knabe treffen werde, der festlich gekleidet mit überzogenem Arme jede Zahl öffentlich greift und vorzeigt, und unter's Volk wirft. Aber eben diese Feyerlichkeit hilft vielmehr das Zutrauen zu Treue und Glauben vermehren, und die Aufmerksamkeit von dem innern Werthe der Sache nur auf dieses äußerliche Gepränge abziehen. Wenigstens macht das auf den gemeinen Mann desto größern Eindruck. Und eben der gemeine Mann ist es, der bey dieser Art Lotterie weit mehr, als bey jeder andern, in ganz vorzügliche Betrachtung kömmt.

Ben andern Lotterien, wo gemeiniglich etliche oder mehrere Thaler zur Einlage erfordert werden, kann man nur auf Leute von Vermögen, oder doch vom Mittelstande rechnen, daß sie Loose nehmen werden. Aber zum Lotto, da ein jeder die erwählten Zahlen nach eigenem Belieben so gut mit Pfennigen oder Groschen, als mit Thalern belegen kann, ist

dem



dem Armen so wenig als dem Reichen der Zutritt versperrt. Da kann ein Dienstothe, ein Soldat, ein Handwerksmann, ein Tagelöhner, kurz der gemeinste Mann vom Bürger- oder Bauernstande so gut, wie der Reiche und Vornehme, der Knabe so gut als der Greis, sein Glück auf die Probe setzen. Nur eine geringe Baarschaft von Pfennigen oder Groschen gehört dazu, um sich mit der angenehmen Hoffnung schmeicheln zu dürfen, daß man vielleicht mehrere Thaler oder wol gar ein kleines Kapital damit gewinnen werde. Wie blendend ist das für Leute, denen jeder Grosche, den sie mit Arbeit verdienen sollen, so sauer wird, daß sie sich fast kein größser Glück vorstellen können, als ohne Mühe zu einem Stücke Geldes zu gelangen, auf dessen Anwendung schon hundert unerfüllte Wünsche warten, wo nicht gar auf Hoffnung schon zum voraus geborgt ist?

Nun läßt man es von Seiten des Lotto nicht an Leuten fehlen, die nicht nur an dem Orte, wo es gezogen wird, sondern es auch sonst inn- und außershalb Landes, wo man nur immer ankommen kann, als Kollekteurs angefehrt, und wieder andere Unterkollekteurs anzuordnen bevollmächtigt werden; so daß insonderheit in eben dem Lande, wo das Lotto einmal öffentlichen Schutz findet, keine Stadt, kein Dorf ohne Kollekteurs gelassen wird, deren mehrere man selbst an einem Orte meist so geschickt zu

vertheilen weiß, daß fast in jeder Gesellschaft und unter allen Gattungen von Leuten sich immer jemand findet, der sich ein Geschäft daraus macht, die Vortheile der Zahlenlotterie anzupreisen, und Loose davon unterzubringen. Durch solche und andere Mittel wird es dahin gebracht, daß die Theilnehmung an Zahlenlotterien in Ländern, wo sie einmal aufgenommen sind, ungleich allgemeiner ist, als von irgend einer andern Lotterie sich nur jemals erwarten läßt. Wobon sich die Folgen zugleich so sehr vervielfältigen, als die öftere Wiederholung der von drey zu drey Wochen gewöhnlichen Ziehungen den Reiz derselben beständig von neuem anfrischt.

Selbst die angenehme Unterhaltung mit einer so nahen Hoffnung, mittelst eines Gewinnes gewisse Entwürfe ausführen zu können, oder gar in Stand gesetzt zu werden, sich ein bequemeres und angenehmeres Leben zu verschaffen, hat schon an sich für die meisten Menschen einen grossen Reiz, der durch die Kürze der Zeit, worinn die Entscheidung des Schicksals jeder Einlage zu erwarten ist, aber auch eben die Hoffnung durch eine neue Einlage leicht erneuert werden kann, nur noch verdoppelt wird. Dieser Reiz darf nur etliche mal wiederholet werden, um sich eben so, wie es den meisten Hasardspielern geht, bald unvermerkt daran so zu gewöhnen, daß fast die ganze Seele davon eingenommen wird, und eine ge-  
 wisse

wisse unerträgliche Leere zu entstehen scheint, wenn ihr diese Unterhaltung abgehen sollte.

Dazu kommt noch die große Bequemlichkeit, daß ein jeder, wenn er will, leicht Mittel findet, alles so in der Stille zu treiben, daß sowol Eheleute oder Geschwister vor einander, als Kinder vor ihren Eltern, Gesinde vor ihren Herrschaften, oder andere vor ihren Obern und Vorgesetzten, sowol ihre jedesmalige Einlagen, als deren Erfolg gar leicht vororgen halten können. Auf solche Art können nun selbst wohlhabende Leute so tief in dieses Glücksspiel versinken, daß sie sich gar nicht wieder herausziehen können, und daß sie vollends, wenn sie durch vielfältigte und anhaltend wiederholte Einlagen ihr Glück zu erzwingen vermeynen, oft mit dem größten Vermögen am Ende verarmen, und in unbeschreibliches Elend gerathen. Bey Unbemittelten und Personen geringen Standes zeigen sich diese Folgen noch früher; denn so, wie ihnen das baare Geld zur Einlage eher zu fehlen anfängt, so lassen sie sich durch die täuschende Hoffnung, durch neue Einlagen zu gewinnen, gar leicht so weit hinreißen, daß sie im Stande sind, die größten Bedürfnisse sich und den Ihrigen zu entziehen, um nur Geld zur Einlage zu bekommen; daß sie es allenfalls borgen, sollten sie auch Kleider, Bette, und das unentbehrlichste Hausgeräthe darüber versetzen müssen; daß sie sich end-

lich zu gute halten, selbst fremde ihnen anvertraute oder heimlich auf diese oder jene Art in die Hände zu bekommende Gelder dazu anzuwenden, — alles in Hoffnung, mit einem Gewinne leicht alles ersetzen zu können. Aber wenn nun diese Hoffnung am Ende immer wieder fehl schlägt, wie sie natürlicher Weise so viel tausendmal gegen einmal fehl schlagen muß, und wenn nun alle Mittel, wodurch man sich bisher noch Zutritt zu baarem Gelde verschafft gehabt, auf einmal verschwunden sind; — was bleibt dann übrig, als Beschämung, Elend, Verzweiflung! Und bis sich das alles entwickelt, oder so lange überhaupt die Unterhaltung mit diesem Spiele fortgehet, was ist da für Verwendung auf Geschäfte oder Abwartung des Berufs zu erwarten, da alle Seelenkräfte nur auf einen so angelegenen Gegenstand gespannt sind?

Alles zwar Folgen, die das Lotto mit andern Hasardspielen für diejenigen, die sich denselben ergeben, gemein hat; nur mit dem Unterschiede, daß andere Hasardspiele nicht so für jedermann zur öffentlichen Schau und Anreizung dargestellt, sondern meist nur im Verborgenen, oder doch an Orten, wo ungleich weniger Personen nur von gewissen Stellungen Theil daran nehmen, getrieben werden. Aber wo Zahlenlotterien in Gange sind, da haben schon ganze Städte und ganze Länder die traurige Erfahrung gemacht, daß Dienstboten ihre Herrschaften zu verantrauen,  
 Bormün.

Vormünder ihrer Pupillen Gelder anzugreifen, berechnete Bedienten Gelder aus den ihnen anvertrauten Kassen zu nehmen, Kinder ihren Eltern Geld zu entwenden, sich verleiten lassen, um nur Loose im Lotto nehmen zu können. Wie viele Familien schon darüber unglücklich geworden, was es darüber schon für schauernde Auftritte gegeben, wie fast eine allgemeine Vergiftung der Sitten und der Besinnung unter Großen und Niedrigen, Armen und Reichen, Alten und Jungen, daraus entstanden; das sind Thatfachen, wovon in Städten und Ländern, wo das Lotto bisher Eingang gefunden hat, Beispiele nichts weniger als selten sind.

Selbst der Geschmack an bloßen Glücksspielen mit allen davon zu erwartenden üblen Folgen, die den gemeinnützigen Vortheilen einer segensvollen Industrie gerade entgegengesetzt sind, kann durch das Lotto nicht anders als über alle Maassen verbreitet werden. Kaum ist es abzusehen, wie eine Landesobrigkeit ihren Untertanen Glücksspiele untersagen will, wenn sie ihnen selbst eines der größten Glücksspiele, und noch dazu mit allen Reizungen an die Hand giebt. Ganz natürlich war es also, daß an Orten, wo das Lotto in Aufnahme gebracht ist, nicht nur andere Glücksspiele mit Würfeln, Spielkarten und andern Erfindungen von neuem mehr in Gang gekommen sind, sondern auch mit sogenannten Wet-

tekomtoirs oder unter anderen Namen selbst Privatpersonen oder ganze Gesellschaften ähnliche Unternehmungen angestellt haben, da man mit Beziehung auf dieses oder jenes Lotto noch besondere Wetten auf die darinn herauskommenden Zahlen eingegangen ist. Ueberdies sind von solchen, die als Kollektors oder Subkollektors von Zahlenlotterien bestellt worden, oder auch sonst nur damit zu thun gehabt haben, schon hin und wieder so viele Arten feiner oder grober Betriegerereyen zum Vorscheine gekommen, und so viele Prozesse dadurch veranlaßet worden, daß man auch daraus nicht ohne Grund abnehmen kann, wie viele Dinge, die noch verborgen geblieben, dabey vorgegangen seyn mögen.

Alle diese Dinge zusammengenommen, müssen einen jeden, wer sie nur mit einiger Kenntniß und Unpartheylichkeit überlegt, unwiderstehlich überzeugen, daß Zahlenlotterien in Beziehung auf die gemeine Landeswohlfahrt offenbar überwiegend gemeinschädlich sind. Der Vortheil, der an baarem Gelde für die Landesherrschaft herauskömmt, mag noch so beträchtlich seyn, und zu noch so löblichen und heilsamen Zwecken bestimmt und verwandt werden; so kann das alles gegen den Nachtheil, den das gemeine Wesen in so vielerley Betrachtung davon leidet; gar kein Gleichgewicht halten. Wenn man also nur dabey stehen bleibt, daß eine höchste Gewalt

Gewalt zu nichts berechtigt ist, was die gemeine Wohlfahrt nicht befördert, oder gar derselben vielmehr zum Nachtheile gereicht; so ergiebt sich schon daraus, daß von Rechtswegen keine auch noch so unbeschränkte Gewalt sich bemächtigt halten kann, solche Zahlenlotterien, wie sie oben beschrieben sind, einzuführen, oder auch nur wissenlich zu dulden und zu genehmigen.

Wenn man überdies bedenket, wie allgemein die Theilnehmung an Zahlenlotterien, insonderheit von Personen geringern Standes, und solchen, denen sonst kaum eine Beysteuer zu gemeinen Landesbeschwerden zugemuthet werden mag, als von Soldaten, Dienstoffnen, Lehrburschen, Kindern u. s. w. zu seyn pfliget; so ist es zugleich eine der allgemeinsten Kontributionsarten, die sich nur erdenken läßt; die aber desto nachtheiliger ist, je gemeinschädlichere Folgen auf Unkosten der Rechtschaffenheit und guten Sitten daraus zu entstehen pfliegen.

Es hat zwar den Schein, als wenn alles nur auf freywilligen Einlegern beruhete, denen deswegen kein Unrecht geschähe, weil hier niemand so wie zu Steuern wider Willen angehalten würde. Allein die Neigungen, welche hier in dem ohnehin den meisten Menschen sehr nahe liegenden Hange zu Glücksspielen, und also in der Natur der Sache liegen,  
und

und durch so viele Nebenumstände noch auf alle mögliche Art erhöht werden, lassen den meisten Theilnehmern dieses Glücksspieles eben so wenig einen richtigen Gebrauch ihrer Freyheit, als wenn andere Auflagen mit gewaltsamen Zwangsmitteln erpreßt werden. In Ansehung der Folgen, die eine allgemeine Erschöpfung haben kann, sind solche Mittel, welche Unterthanen von selbst in Bewegung setzen, sich über ihre Kräfte anzugreifen, noch weit verderblicher, als allgemein vorgeschriebene Auflagen, wodurch nie das zugegebracht wird, was hier aus eigenem Antriebe, aber aus irrigen Vorstellungen geschieht. Alles also, was sich gegen übertriebene allgemeine Auflagen, insonderheit zum Vortheile des niedern und doch zahlreichern Theils eines Volkes sagen läßt, gilt auch mit vollem Rechte gegen die Zahlenlotterien.

Doch das schlimmste ist endlich noch dieses, daß öffentliche Treue und Glauben, worauf eigentlich bey Lotterien noch der Hauptgrund ihrer Rechtmäßigkeit beruhen muß, hier in den wesentlichsten Stücken sich nicht von der Seite zeigen, wie es von Rechtswegen erwartet werden könnte. Denn da wohlbedächlich alles nur darauf eingerichtet ist, das Publikum nur die scheinbar vortheilhafte Seite der Sache sehen zu lassen, und hingegen das wahre Verhältniß zwischen Gewinn und Verlust, worauf doch alles ankommt,



kömmt, sorgfältig verborgen zu halten; so würde auch von dieser Seite das Lotto nur alsdann sich rechtfertigen lassen, wenn einem jeden Einleger getreulich bekannt gemacht würde, wie viel Nieten gegen Treffer hier zu erwarten seyn, und auf wie viel Procente das Lotto gegen seine Mitspieler sich wahrscheinlich Hoffnung machen könne. Was würde aber dann das Lotto wol für Zugang zu erwarten haben?

Wenn das Publikum an Orten, wo bisher das Lotto im Gange gewesen, nur von einem Jahrgange aufrichtige Verzeichnisse zu sehen bekommen sollte, wie viel baar Geld eingelegt, und wie viel wieder bezahlt worden; wie viele Zahlen errathen, und wie viele vergeblich belegt worden; was für Summen Geldes auf Besoldungen und Unkosten verwandt, und doch noch von Pächtern oder Unternehmern des Lotto an die Landesherrschaft gezahlet worden; und was dennoch die Pächter nur für sich dabey gewonnen und erübriget haben; so würde schwerlich eine solche Anzahl Einleger ihr Geld auf ein so mißliches Spiel hingeben. Noch zur Zeit ist aber von keinem Lotto eine solche Eröffnung geschehen, wird auch schwerlich jemals zu erwarten seyn.

Es fehlt zwar nicht ganz an Beyspielen, daß ein Lotto in Gefahr und wüklichen Verlust gesezt worden;

den, wenn durch außerordentliche mit List erfundene Mittel und Wege Zahlen, die bereits gezogen worden, an auswärtige Orte, wo man noch Einlagen angenommen, verrathen, oder durch Collusion mit den beym Lotto selbst angeführten Bedienten Betriegeren vorgegangen sind. Allein auch dieses kann dem Lotto zu keiner Empfehlung dienen, da es in sich selbst den Anlaß enthält, daß die dadurch gereizte Begierde zu gewinnen, und bey manchem vielleicht überdies der Gedanke, daß das Lotto auch auf seiner Seite nicht auf billigen Gründen beruhe, alle mögliche Triebfedern, erlaubte und unerlaubte, in Bewegung setzt.

Alle diese Bemerkungen sind doch auch schon an verschiedenen Orten von dem Erfolge gewesen, daß man hin und wieder das Lotto, wo es schon im Gange gewesen, wieder abgestellt hat. \*) Wo es aber auch noch im Gange ist, da sind vermuthlich diejenigen, von deren Ja oder Nein es abhänget, von der wahren Beschaffenheit der Sache noch nicht hinlänglich unterrichtet, um dennoch erwarten zu dürfen, daß über kurz oder lang noch mehrere jenen löblichen Beyspielen nachfolgen werden. Schon mehrere patriotische Stimmen haben sich laut dagegen erhoben, daß überall kein Lotto mehr geduldet werden

\*) Schlögers Briefwechsel 5. Th. S. 18. u. 127.

---

werden möchte. Möchten doch alle Regenten und  
Obrigkeiten diesem gemeinnützigen Zurufe Gehör  
geben. \*) So würde auch weder der Vorwand,  
durch Anlegung eigener Zahlenlotterien die Untertha-  
nen von fremden abzuhalten, noch die Hoffnung,  
aus benachbarten Ländern dadurch Geld ins Land  
zu ziehen, mehr Statt finden. Doch jenem Uebel  
kann noch ziemlich gesteuert werden. Und un-  
beiden Uebeln ist doch gar kein Vergleich, wie das  
Uebergewicht sich alsdann zeigt, wo ein Lotto selbst  
an Ort und Stelle gehalten wird, und durch landes-  
herrliche Bewilligung unterstützt ist. Glücklich sind  
die Länder, wo diese Seuche noch abgehalten wor-  
den, und ferner Widerstand finden wird. Sollte  
es nicht gemeinnütziges Verdienst seyn, sich ein Ge-  
schäft daraus zu machen, Hohen und Niedrigen die  
wahre Beschaffenheit der Sache vor Augen und ans  
Herz zu legen!

\*) Einen lesenswürdigen Entwurf zur landesherrlichen  
Verordnung vom Lotto liefert das Museum 1778. No.  
C. 442.





Ki 2719

ULB Halle  
006 663 486

3



vD18

Mi





Inches

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

Centimetres

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

Farbkarte #13

B.I.G.

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black

Ueber  
 die Rechtmässigkeit  
 der  
**Lotterien,**  
 insonderheit  
 der Zahlenlotterien,  
 eine rechtliche Erörterung  
 vom  
 geheimen Justizrath Pütter.



Frankfurt am Main,  
 mit Eichberg'schen Schriften, 1780.

Vd. 292.